

ANPASSUNG DES ANSTELLUNGSSCHLÜSSELS IN DEN BAYERISCHEN KITAS; UM DIE RAHMENBEDINGUNGEN ZU VERBESSERN!

Wir fordern das Anpassen des Anstellungsschlüssels im BayKiBiG um die frühkindliche Bildung in den bayerischen Kitas gewährleisten zu können!

Sehr geehrte Damen und Herren des bayerischen Landtags, sehr geehrte Damen und Herren des Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, unsere Petition richtet sich an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie.

Die aktuellen Rahmenbedingungen in bayerischen Kitas sind geprägt von zu großen Gruppen, einer unzureichenden Fachkraft-Kind-Relation und nicht berücksichtigten Fehlzeiten des Personals - all diese Faktoren führen zu einer mangelhaften Qualität der frühkindlichen Bildungsarbeit.

Der Anstellungsschlüssel ist das Werkzeug, welches diese Faktoren bedingt. Er berechnet aufgrund der Gewichtungsfaktoren der Kinder und ihrer Buchungszeiten die Personalstunden für die Einrichtung.

Der Anstellungsschlüssel wurde im Jahr **2005** installiert. Zu Beginn mit 12,5 als Obergrenze festgeschrieben, wurde er sehr schnell auf 11,0 als Höchstwert abgesenkt. Seitdem ist hier fast nichts mehr geschehen! 2021 wurde vom Ministerium eine **Empfehlung** des Schlüssels von 9,2 an die Träger ausgegeben.

Da das Bayerische Staatsministerium dies als Empfehlung für den Träger ausgibt, ist die Umsetzung und Ausgestaltung des Anstellungsschlüssels trägerabhängig!

Die Ausgestaltung des Anstellungsschlüssels ist somit von der Haltung und von der Finanzkraft der Träger abhängig! Dies führt zu einer massiven Bildungsungerechtigkeit für bayerische Kinder in Krippen und Kindergärten.

Unsere Forderungen den Anstellungsschlüssel betreffend:

1. Die **Gewichtungsfaktoren** der Kinder sind gesellschaftspolitisch nicht mehr aktuell und ausreichend.

Kinder unter drei Jahren werden mit 2,0 gewichtet – hier ist es ganz egal, ob das Kind 1 Jahr oder 2,5 Jahre alt ist! Es dürfte offensichtlich sein, dass jüngere Kinder einen deutlich erhöhten Zeitaufwand für Beziehungsarbeit und pflegerische Arbeiten benötigen!

Seit 2005 hat sich die Zahl der U-3-Kinder in den Krippen und auch in den Kindergärten vervielfacht! Die Zahl der Kinder, welche mit 12 Monaten einen Krippenplatz benötigen wächst aufgrund der finanziellen Lebenssituationen der Familien massiv!

Wir fordern differenzierte Faktoren für U-3-Kinder. Für Kinder unter zwei Jahren ist der 2,0 Faktor nicht ausreichend.

Kinder mit **Migrationshintergrund** beider Elternteile werden mit 1,3 gewichtet. Damit soll z. B. das Mehr an sprachlicher Förderung abgedeckt werden.

Auch hier zeigt die Erfahrung der letzten 20 Jahre, diese Berechnung ist nicht ausreichend. Die bloße Anwesenheit eines Kindes mit Migrationshintergrund in einer Kita sorgt nicht automatisch für sprachliche Förderung und Entwicklung! Dies braucht Zeiträume von Fachkräften, welche in Beziehung und somit in den Dialog treten können. Die zunehmende Zahl an Kindern mit Fluchthintergrund, wird durch diesen Faktor ebenfalls nicht ausreichend beachtet. Hier braucht es ein höheren Wert, um die Familien mit allen sprachlichen und kulturellen Herausforderungen, entsprechend begleiten zu können. Hier weisen wir gerne auf die Chancen einer gelungenen Integrationsarbeit hin, wenn einer Kita ausreichend zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Für Kinder mit **Behinderungen**, oder welche in ihrer Entwicklung **von Behinderung bedroht** sind, kann nach Antragstellung auf eine Einzelintegrationsmaßnahme der Faktor 4,5 eingesetzt werden. Dieser Faktor generiert nicht das Mehr an Stunden für pädagogische Fachkräfte, die für Bildung und Betreuung von Kindern mit besonderen Herausforderungen aufgebracht werden müssen und deckt nicht annähernd die Zeiträume ab, die das Kind die Einrichtung besucht. Die Idee der Staatsregierung durch diesen höheren Faktor die Möglichkeit zu schaffen, die Gruppengröße zu reduzieren, wird in der Praxis kaum umgesetzt. Auch hier ist es wieder die Haltung des Trägers, welche über die Bildungsgeschichte der Kinder entscheidet. Aufgrund der finanziellen Lage vieler Träger, aufgrund der Platzknappheit in den Kitas, entscheiden sich viele Träger für eine reguläre Gruppengröße. Dass zu große Gruppen und zu wenige Personalstunden einer gelungenen Inklusion von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und/oder Beeinträchtigungen in einer

Kita im nicht dienlich sind, sollte hier nicht ausdrücklich erwähnt werden müssen.

Da es zudem viel zu wenige Plätze in sonderpädagogischen Einrichtungen gibt, Kinder hier sehr lange auf freie Plätze warten müssen (wenn sie denn welche bekommen), verbleiben die Kinder solange in den Krippen oder Kindergärten. Hier können sie nicht ihren Bedürfnissen entsprechend begleitet und gefördert werden. Sie stellen das Personal und die Gruppen oft vor nicht lösbare Herausforderungen. Das ist für die betroffenen Kinder, das Personal und die Kinder der Gruppe eine sehr belastende Situation. Kinder vom Besuch der Kita ausschließen zu müssen, weil man ihnen aufgrund der nicht ausreichenden Rahmenbedingungen nicht gerecht werden kann, ist ein Mittel, das leider immer öfter gewählt werden muss.

2. Eine weitere Forderung den Anstellungsschlüssel betreffend ist die Trennung der **Bereiche Kindergarten und Krippe**. Für Krippen wird genau wie für den Kindergartenbereich die Obergrenze von 11,0 als Anstellungsschlüssel festgesetzt. Auch hier gilt die Empfehlung durch die Staatsregierung von 9,2. Für Kindergarten und Krippe den gleichen Schlüssel anzusetzen ist keine Option! Krippenkinder brauchen selbstverständlich eine deutlich bessere Personalausstattung! Wir kennen alle die Zahlen, welche als Empfehlung für den Fachkraft – Kind – Schlüssel im Krippenbereich gelten. Einer Fachkraft sollten im Krippenbereich nicht mehr als drei Kinder zugerechnet sein. Die derzeitige Realität ist es, dass der Anstellungsschlüssel für eine Krippengruppe mit 12 unter dreijährigen Kindern im Krippenbereich oft nur zwei Fachkräfte möglich macht. Mit diesen Zahlen den Bedürfnissen der jüngsten uns anvertrauten Kindern gerecht zu werden ist nicht möglich! Wir gefährden so immer wieder die Aufsichtspflicht und das Kindeswohl.

Um den entwicklungsbedingten Bedürfnissen von Krippenkindern gerecht zu werden, gestalten die Leitungen die Dienstpläne mit mindestens drei Kräften während der Kernzeiten in den Krippengruppen. Dieses Mehr an Personal im Krippenbereich muss dafür im Kindergartenbereich abgezogen werden.

Wir fordern verschiedene Berechnungsgrundlagen für den Anstellungsschlüssel im Krippen- und Kindergartenbereich.

3. Angeblich ist der Anstellungsschlüssel ausreichend, um den **Leitungen** der Kindertagesstätten entsprechende Zeiträume für ihre Tätigkeiten einzuräumen. Angeblich deshalb, da Leitungen in der Praxis z. B. noch als Gruppenleitungen, oder als Bezugserzieher mit eingeteilt werden müssen, da der Anstellungsschlüssel kein ausreichendes Stundenkontingent für eine Leitungsfreistellung ermöglicht. Was aber jede Leitung über die Maßen kennt, ist das sie als Springer bei Personalausfällen in den Gruppen eingesetzt wird. Der Schlüssel behandelt Leitungen, als wären sie in den unmittelbaren Tätigkeiten, in der Arbeit am Kind, eingesetzt. Alle Zeiten, welche sich Leitungen für ihre Leitungstätigkeiten in den Dienstplan einteilen, ziehen sie somit der unmittelbaren pädagogischen Arbeit mit den Kindern ab. Dies ist unhaltbar, dass die verantwortungsvolle Arbeit der Kitaleitung keine klaren und verbindlichen Zeiteinheiten zur Verfügung hat, um eine Einrichtung zu leiten und weiterzuentwickeln. Wir fordern für Leitungen einen Basiswert von 10 Stunden pro Einrichtung und für jede weitere Gruppe 5 Stunden. In jeder Einrichtung muss eine ständig stellvertretende Leitung installiert werden, mit zwei Stunden pro Gruppe und Woche, um qualitativ mit der Leitung zusammen arbeiten zu können. Diese Stunden dürfen nicht von den Stunden der pädagogischen Arbeitsstunden abgezogen werden, sondern brauchen eine eigenständige Berechnungsgrundlage.
4. Wir fordern die Abschaffung der 42- Tage Regelung. Krankheiten müssen sich ab dem ersten Fehltag im Anstellungsschlüssel niederschlagen. Der Anstellungsschlüssel weicht gravierend vom Tagesanstellungsschlüssel, welcher die Fehlzeiten abbildet, ab. Somit spiegelt der Anstellungsschlüssel in keinsten Weise die tägliche Realität in den bayerischen Kitas ab. Ein Anstellungsschlüssel, welcher erst nach 42 Tagen auf Fehlzeiten reagiert, ist kein Instrument für qualitative, verlässliche Bildungsarbeit.

5. Mittelbare Zeiten

Wir fordern das Festschreiben der mittelbaren Zeiten im Anstellungsschlüssel. Mittelbare Zeiten bestimmen über die Qualität der pädagogischen Arbeit in einer Kita bedeutend mit. Sie ermöglichen die Planung, Reflexion, Dokumentationsarbeit, den Austausch mit pädagogischen Kolleg*innen, die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Institutionen.

Die bayerische Staatsregierung gibt durch das BayKiBiG und den Bildungs- und Erziehungsplan klar vor, welche Zielsetzungen sie von den Kitas in Bayern erwartet und vorgibt. Wie Kitas diese Ziele erreichen sollen, ist allerdings nicht klar und verbindlich geregelt. Mittelbare Zeiten sind im Kitaalltag größtenteils nicht planbar. Sie sind abhängig von der täglichen Personalsituation und den Möglichkeiten, welche der Anstellungsschlüssel im Dienstplan für mittelbare Zeiten ermöglicht – neben der sicheren Gestaltung der unmittelbaren Zeiten. So ist der Kitaalltag geprägt von ausfallenden unmittelbaren Zeiten, da diese als erstes den unzureichenden Rahmenbedingungen zum Opfer fallen. Ohne Planung, ohne Zielsetzung in der frühkindlichen Bildung zu arbeiten steht qualitativer frühkindlicher Bildungsarbeit entgegen!

Schlussbemerkung:

Wir sind es leid, dass die Staatsregierung die Verantwortung für die frühkindliche Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren in den Kindertageseinrichtungen nicht ausreichend übernimmt! Wir sind es leid, dass die Staatsregierung die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen in die Verantwortung der Träger abschiebt. Wir sind es leid stets zu hören, es obliegt den Trägern, diese könnten gerne mehr in die Kitas investieren. Wir sind es leid von Trägern zu hören, dass diese die damit verbundenen finanziellen Herausforderungen nicht stemmen können oder wollen. Wir als pädagogische Fachkräfte sind es leid freien Trägern, Gemeinderäten (oft fachfremden Personen, die Rahmenbedingungen durch ihre Entscheidungen gestalten) usw. stets fordernd gegenüber treten zu müssen, um eine Bildungsgerechtigkeit für bayerische Kinder zu erstreiten.

Wir fordern die Umsetzung dieser notwendigen Maßnahmen, um wieder qualitativ arbeiten zu können. Im Rahmen des Fachkräftemangels sollte es

oberste Priorität sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Fachkräften ermöglichen wieder ihren Ansprüchen und den Bedürfnissen der Kinder entsprechend zu arbeiten.

Wir freuen uns auf eine Rückmeldung und sagen herzlichen Dank für die Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen,

Katja Roth, Leitung in einem Haus für Kinder
Wiesentalstraße 52
63785 Obernburg